

# **Satzung zur Aufrechterhaltung der Handlungs- und Beschlussfähigkeit der Gremien und Organe der Studierendenschaft der Universität Greifswald während der Corona-Pandemie**

Vom 08.02.2022

Aufgrund von § 47 Abs. 1 der Satzung der Studierendenschaft der Universität Greifswald (in der Fassung vom 30.06.2020) erlässt die Studierendenschaft folgende Satzung:

## **Art. 1**

(1) Die „Satzung zur Aufrechterhaltung der Handlungs- und Beschlussfähigkeit der Gremien und Organe der Universität Greifswald während der Corona-Pandemie“ vom 23.04.2020 (hochschulöffentlich bekanntgemacht am 24.04.2020) findet für die Gremien der Studierendenschaft der Universität Greifswald entsprechende Anwendung.

(2) Die in § 9 Absatz 3 Satz 1 der Satzung der Studierendenschaft festgelegte Obergrenze von insgesamt höchstens zwei Stimmübertragungen entfällt.

## **Art. 2**

(1) Diese Satzung wurde vom Studierendenparlament auf seiner Sitzung am 08.02.2022 beschlossen. Sie tritt nach Genehmigung durch die\*den Rektor\*in der Universität Greifswald am Tage nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung wurde am 21.03.2022 durch die Rektorin genehmigt und am 22.03.2022 hochschulöffentlich bekanntgemacht.

(2) Diese Satzung tritt mit Ablauf des 30.09.2022 außer Kraft. Vor diesem Datum kann sie jederzeit durch Beschluss des Studierendenparlaments aufgehoben werden.

---

Bennet Buchholz  
Präsident des  
Studierendenparlaments

---

Lukas Voigt  
Vorsitzender  
des Allgemeinen  
Studierendenausschusses